

## Allgemeines

### Tagungsleitung

Dr. Arno Bunzel (Difu)  
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer (Difu)

### Termine

13.2.2007

### Tagungsort

Christlicher Verein Junger Menschen Düsseldorf e.V.  
(CVJM), Graf-Adolf-Str. 102, 40210 Düsseldorf

### Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr (inkl. Getränke und Verpflegung) beträgt:

- 150,- Euro für Zuwendestädte des Difu,
- 210,- Euro für Mitglieder des Deutschen Städtetages, Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- 250,- Euro für sonstige Teilnehmer.

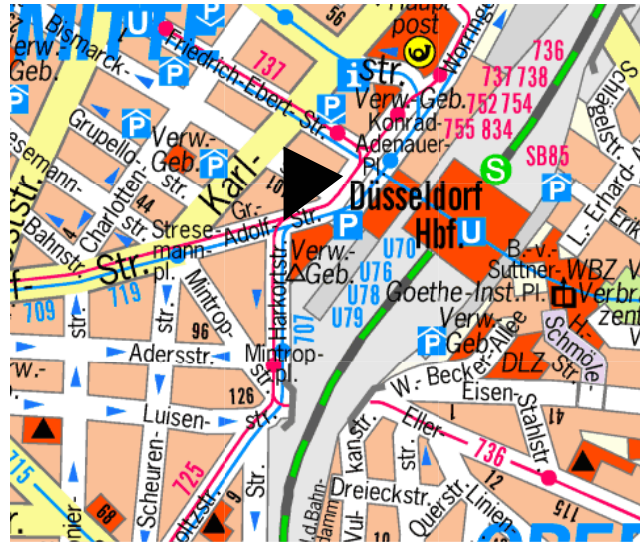
Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung ist die Gebühr zu überweisen.

### Absagen

Bei Abmeldungen bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nicht-Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Es können Ersatzteilnehmer benannt werden.

### Hotelunterkunft

Eine Liste der Zimmerkontingente wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



### Verkehrsverbindungen

Mit dem ÖPNV:

Bis Düsseldorf Hauptbahnhof fahren und den Bahnhof Richtung Innenstadt verlassen, links am Taxi-Stand vorbei in die Graf-Adolf-Straße gehen, der CVJM befindet sich nach ca. 50 Metern auf der rechten Straßenseite, Nummer 102.

Vom Flughafen Düsseldorf:

Ab D-Flughafen Terminal mit der S 7 bis Hauptbahnhof Düsseldorf (ca. 12 min) oder mit Regionalbahn/ICE. Über die Fahrplanauskunft unter [www.reihnbahn.de](http://www.reihnbahn.de) können die aktuellen Fahrzeiten abgefragt werden.

### Anmeldung

Bitte schriftlich an das Deutsches Institut für Urbanistik,  
z. H. Bettina Leute,  
Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin  
Telefon: 030/39001-258  
Telefax: 030/39001-268  
E-Mail: [leute@difu.de](mailto:leute@difu.de)  
Internet: <http://www.difu.de>

# BauGB-Novelle 2006 – Neues Baurecht für die Innenentwicklung

Fachtagung des Deutschen Instituts  
für Urbanistik in Kooperation mit dem  
Deutschen Städtetag

13. Februar 2007 in Düsseldorf



Weitere Veranstaltung zum Thema:

30. Januar 2007 in Berlin

27. Februar 2007 in München

Am 9. August 2006 hat die Bundesregierung den Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte beschlossen. Mit diesem Gesetz wird vor allem das Ziel verfolgt, die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden durch eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bau- und Planungsrechts zu stärken und auf diese Weise gezielt zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und zur Erleichterung wichtiger Investitionsvorhaben beizutragen. Das unter hohem Zeitdruck vorbereitete Gesetz wird auch im Bundestag beschleunigt behandelt und voraussichtlich Anfang 2007 in Kraft treten. Diese eher kleine BauGB-Novelle wird erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Planungspraxis haben.

Kernstück ist die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung, also um Pläne, die die Wiedernutzung von Brachen, der Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Gegenstand haben. Die sich insoweit ergebenden Fragen des Anwendungsbereichs werden genauso angesprochen, wie die verfahrensrechtlichen Aspekte und die praktische Handhabung.

Daneben eröffnet das neue Gesetz auch die Möglichkeit, durch einfache Bebauungspläne zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche beizutragen und ergänzt insoweit das vorhandene Instrumentarium zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung. Weitere punktuelle Änderungen betreffen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die erleichterte Änderung und Erweiterung von Wohngebäuden sowie die Einführung einer einfachen Möglichkeit zur Abrechnung von Sanierungsgebieten.

Auch bei dieser Novelle hat das Difu einen Praxistest des Gesetzentwurfs mit sechs Städten (Bocholt, Bochum, Forst, Freising, Leipzig, Reutlingen) durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Praxistestes werden bei der Fachtagung zur praxisnahen Erläuterung der neuen Rechtslage genutzt.

**Zielgruppen:** Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Regionalplanungsgemeinschaften; Ratsmitglieder

## Dienstag, 13. Februar 2007

### 10.00 Begrüßung

### 10.30 Bebauungspläne der Innenentwicklung

- Sachlicher Anwendungsbereich
- Vorprüfung
- Keine UP, aber Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange aus den Praxisteststädten
- Keine Eingriffsregelung
- Bekanntmachung/Öffentlichkeitsbeteiligung
- Genehmigung nach § 33 Abs. 3 BauGB
- Kommentierungen und Empfehlungen aus rechtlicher Sicht
- Heilungsvorschriften

Hinweise zur rechtssicheren Anwendung  
Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, (Difu), Berlin

Werkstattbericht aus dem Praxistest  
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig  
Georg Sieverding, Bereich Stadtplanung, Bocholt

### 12.45 Mittagspause

### 13.45 Festsetzungen zur Sicherung zentraler Versorgungsbereiche

Rechtliche Einordnung und Bewertung  
Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, Köln

Werkstattbericht aus dem Praxistest  
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig  
Georg Sieverding, Bereich Stadtplanung, Bocholt

### 14.30 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Rechtliche Einordnung und Bewertung  
Dr. Arno Bunzel, Difu

Werkstattbericht aus dem Praxistest  
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig  
Georg Sieverding, Bereich Stadtplanung, Bocholt

### 15.15 Kaffeepause

### 15.30 Erweiterter Anwendungsbereich von § 34 Abs. 3a BauGB

Hinweise zur rechtssicheren Anwendung  
Dr. Arno Bunzel, Difu

Werkstattbericht aus dem Praxistest  
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig  
Georg Sieverding, Bereich Stadtplanung, Bocholt

### 16.00 Sonstige Änderungen

- Erleichterte Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen
- Business Improvement District – BID
- Abstandsflächen durch Bebauungsplan
- Heilungsvorschriften

Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, Köln

### 17.00 Ende der Fachtagung